

# Wirtschaftsplan 2026 einschließlich Finanzplanung



Stadt Karlsruhe  
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark  
Kaiserstr. 99  
76133 Karlsruhe

## Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark FESTSETZUNGSBESCHLUSS für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund von §14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 21.10.2025 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ für das Jahr 2026 mit folgenden Werten fest:

### §1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
<b>1.</b>	<b>Erfolgsplan</b>	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	11.224.066
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.224.066
1.3	Jahresfehlbetrag	0
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsplan</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	12.478.843
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.551.444
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	8.927.399
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.108.890
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	4.108.890
2.7	Finanzierungsmittelbedarf	4.818.509
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.296.335
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.296.335
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-2.477.826

### §2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0

### §3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0

### §4 Kassenkredite

Für das Wirtschaftsjahr ist die Aufnahme eines Kassenkredits von 2.244.813 vorgesehen.

Datum: 25.08.2025

Betriebsleitung

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
1. Rechtsgrundlagen .....	4
2. Finanzwesen .....	4
3. Aufgaben des Eigenbetriebs und aktuelle Ausgangslage .....	5
<b>II. Vorbericht zum Erfolgsplan</b> .....	<b>6</b>
1. Betriebliche Erträge gesamt .....	6
1.1 Umsatzerlöse .....	6
1.2 Andere aktivierte Eigenleistungen .....	7
1.3 Sonstige betriebliche Erträge .....	7
2. Betriebliche Aufwendungen gesamt.....	8
2.1 Materialaufwand .....	8
2.2 Personalaufwand .....	9
2.3 Abschreibungen.....	10
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	10
3. Zinsen .....	10
4. Steuern .....	11
5. Jahresergebnis.....	11
<b>III. Vorbericht zum Liquiditätsplan</b> .....	<b>11</b>
<b>IV. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung</b> .....	<b>12</b>
<b>V. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung</b> .....	<b>14</b>
<b>VI. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität</b> .....	<b>17</b>
<b>VII. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen</b> .....	<b>18</b>
<b>VIII. Verpflichtungsermächtigung</b> .....	<b>19</b>
<b>IX. Stellenübersicht</b> .....	<b>20</b>

# I. Grundlagen

## 1. Rechtsgrundlagen

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) können Gemeinden Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit führen. Die Stadt Karlsruhe hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und betreibt seit 1. April 2017 den Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ (Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2017).

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ werden durch das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB), die Gemeindeordnung (GemO) und durch die Betriebssatzung vom 24. März 2017, mit den Änderungssatzungen vom 14. April 2019 und vom 07. Juli 2023, geregelt.

## 2. Finanzwesen

Der Eigenbetrieb führt sein Finanzwesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Wirtschaftsplan gemäß §14 Abs.1 EigBG i.V.m. EigBVO-HGB aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt. Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden in den Erläuterungen begründet.

Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beigefügt. Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes des Vorjahres so geplant, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert. Die Mittel der einzelnen Vorhaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Die Stellenübersicht weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten nach. Beamte werden im Stellenplan des Kernhaushaltes geführt und sind nachrichtlich aufgeführt. Zum Vergleich sind die Planwerte des laufenden und der im Vorjahr tatsächlich besetzten Stellen angegeben.

### **3. Aufgaben des Eigenbetriebs und aktuelle Ausgangslage**

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs zählen der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und der Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich sowie seiner Außenflächen, welche insbesondere die Trainingsflächen und den Birkenparkplatz umfassen.

Parallel zum Vollumbau erfolgte die Planung und der Umbau der umliegenden Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen sowie die öffentliche Erschließung des Stadions im Wildpark durch die Stadt Karlsruhe.

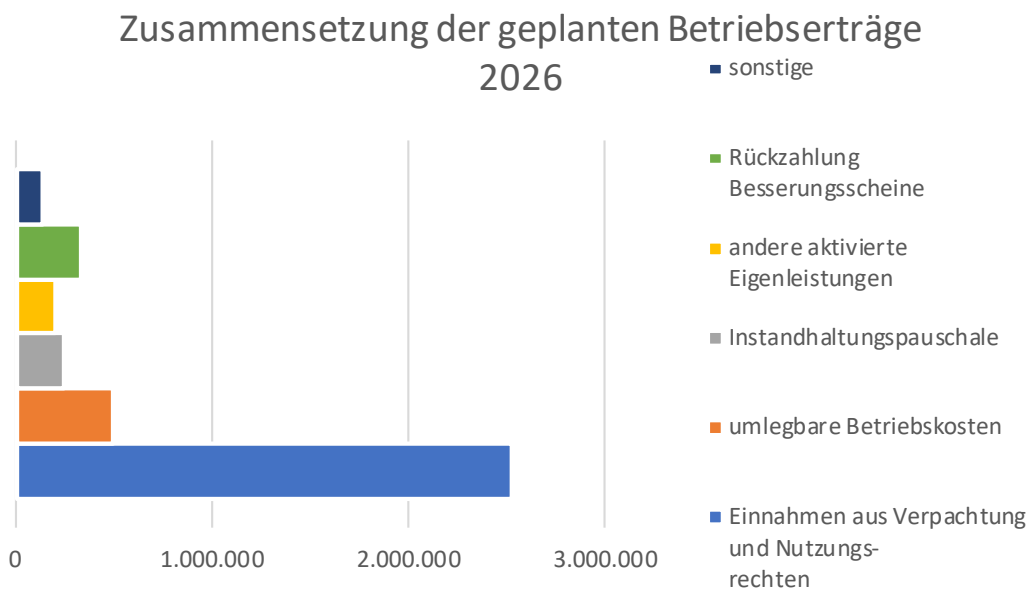
Mit der privatrechtlichen Abnahme am 16. November 2023 begann zum 01. Januar 2024 die Gewährleistungsfrist. Die Hauptaufgaben des Eigenbetriebs konzentrieren sich im aktuellen Geschäftsjahr somit auf die Begleitung der Abarbeitung der Abnahmemängel und der Feststellung, Prüfung und Begleitung von Gewährleistungsmängeln. Darüber hinaus wird die technische Funktionsfähigkeit des Stadions sowie das kaufmännische Gebäudemanagement durch den Eigenbetrieb gewährleistet.

## II. Vorbericht zum Erfolgsplan

Im Erfolgsplan wird das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust) ermittelt, indem alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen ermittelt und eingestellt werden.

### 1. Betriebliche Erträge gesamt

Die Zusammensetzung der geplanten betrieblichen Erträge in Höhe von 3.918.208 Euro im Jahr 2026 (unbeachtete des Betriebskostenzuschusses) stellt sich wie folgt dar:



#### 1.1 Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse bestehen aus Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten des Wildparkstadions, der Zahlung des KSC der umlagefähigen Betriebskosten des Vorjahres und der mit dem KSC vertraglich vereinbarten Instandhaltungspauschale.

Die Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten beinhalten die Einnahmen aus dem Pacht- und Betreibervertrag mit dem Karlsruher Sportclub, dem Namensgebervertrag, die Einnahmen aus der Vermietung des Birkenparkplatzes sowie die Einnahmen aus der Vermietung der sonstigen Flächen des Wildparkareals.

Die vertraglich vereinbarte Pachtzahlung mit dem Karlsruher Sportclub setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Während die Grundpacht A (Miete für die Geschäftsstelle) einen mit einer 1%-Steigerung pro Jahr fixen Bestandteil darstellt ist die Grundpacht B eine von der Ligazugehörigkeit

abhängige Komponente. Zudem wurde mit dem KSC im Nachtrag 4 zum Pacht- und Betreibervertrag eine Investitionspacht zur Kompensation der Sonderwünsche des KSC vereinbart. Die Gegenwerte der durch die Stadt getätigten Investitionen werden analog der Abschreibungsdauer der einzelnen Investitionen zu der Grundpacht B hinzuaddiert. So nimmt die Grundpacht B, inklusive der Investitionspacht, zunächst nach drei Jahren um die Summe der Investitionen ab, die innerhalb dieser drei Jahre abgeschrieben und refinanziert wurden. Das gleiche Prinzip erfolgt über die Pacht- und Abschreibungsdauer von zehn und zwanzig Jahren.

Als weitere Pachtbestandteile sind die Pachtsonderzahlung, welche ereignisabhängig ausgestaltet ist, die umsatzabhängige Pacht als variable Komponente sowie die Gewinnpauschale als weitere fixe Summe zu benennen.

Der Planung der zukünftigen Wirtschaftsjahre wird der Verbleib des KSC in der 2. Liga unterstellt.

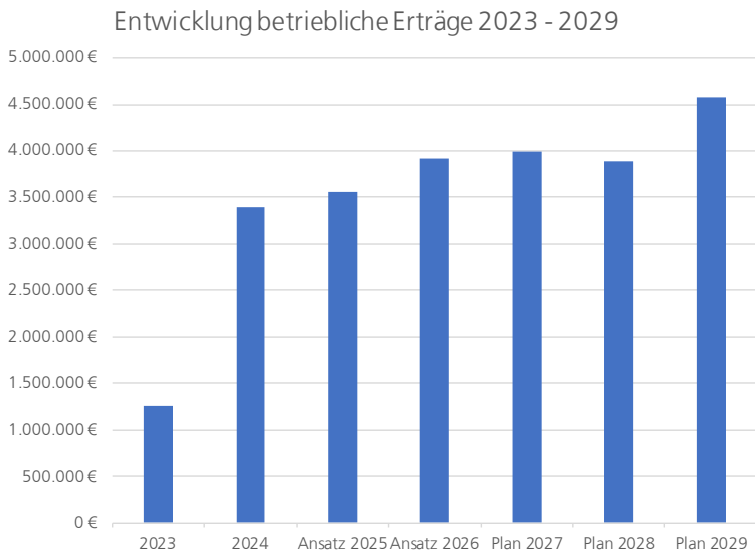
## 1.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die geplanten anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren aus dem Personalaufwand des Eigenbetriebes. Als Eigenleistungen werden Personalleistungen aktiviert, die der Eigenbetrieb zur Herstellung von eigenem Anlagevermögen (aktuell: Restarbeiten und Mängelbeseitigungen im Stadion) erbringt. Der Ertrag aus den aktivierten Eigenleistungen neutralisiert in diesem Fall einen Teil der insgesamt angefallenen Personalkosten.

## 1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Der im Jahr der Entstehung ausgleichende Betriebskostenzuschuss des Kernhaushaltes der Stadt Karlsruhe an den Eigenbetrieb.
- Gemäß des 6. Nachtrags zum Pacht- und Betreibervertrag werden im Zeitraum zwischen dem 1. und 4. Pachtjahr die Besserungsscheine seitens des KSC an die Stadt, in Höhe der im Nachtrag 6 festgelegten Raten, zurückgezahlt.
- Verwaltungskosten sowie Personalkostenersatz für die durch den Eigenbetrieb gegenüber der Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH (KSBG) zu erbringenden Leistungen.



Mit pachtvertraglicher Übergabe des Stadions an den Karlsruher Sportclub am 15. November 2023 setzen zu 2024 erstmals die vollständigen Pachtforderungen ein. Diese werden sich im Jahr 2028 ein wenig reduzieren, da sich die oben beschriebene Investitionspacht nach 3 Jahren um die dann abgeschriebenen und finanziell kompensierten Investitionen vermindert. Für das Jahr 2029 ist eine erhebliche Steigerung der Instandhaltungspauschale vertraglich vorgesehen, sofern der Pächter in der 2. Bundesliga verbleibt.

## 2. Betriebliche Aufwendungen gesamt

Die betrieblichen Aufwendungen bestehen aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

### 2.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

#### Betriebskosten des Wildparkstadions

Die Betriebskosten sind als umlegbare Betriebskosten zu verstehen und werden gemäß dem Pacht- und Betreibervertrag mit dem KSC abgerechnet. Die Einnahmen aus der Betriebskostenabrechnung sind im Folgejahr den Umsatzerlösen zugeordnet.

#### Bewirtschaftungskosten des Wildparkstadions

Die Bewirtschaftungskosten bilden die Kosten ab, welche zur Bewirtschaftung des Stadions notwendig sind, aber nicht im Wege der Betriebskostenabrechnung auf den KSC als Nutzer umgelegt werden können.

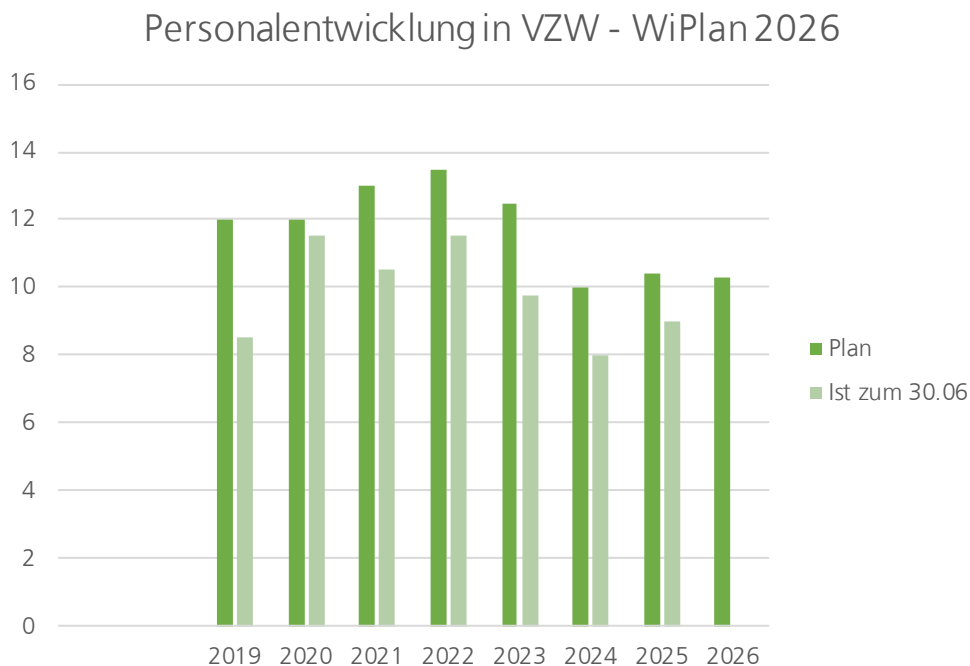
Die Summen beinhalten Schätzungen der tatsächlichen Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen. Zudem sind in einigen Verträgen Preisgleitklauseln verankert. Aufgrund von Inflation und gestiegenen Strom- und Personalkosten sind viele der in den letzten zwei Jahren abgeschlossenen Wartungs- und Serviceverträge höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

## 2.2 Personalaufwand

Für das laufende Wirtschaftsjahr wurde mit einer Anzahl von 10,41 Stellen geplant. Für das Jahr 2026 wurde eine Stellenanzahl von 10,3 angesetzt.

Innerhalb des Eigenbetriebs wurden Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder - auch vor dem Hintergrund der veränderten Aufgaben nach Beendigung des Vollumbaus und Implementierung eines Regelbetriebs - umstrukturiert, sodass es in den Stellenbewertungen zu leichten Verschiebungen kam. Durch die Neuorganisation konnte die erforderliche Vollzeitäquivalenz um über 25 % im Vergleich zur Phase des Vollumbaus eingespart werden.

Im laufenden Wirtschaftsjahr wird der Personalaufwand aufgrund ungeplanter Austritte von Mitarbeitenden und Verzögerungen in den Nachbesetzungen geringer ausfallen als angenommen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb Anfang 2026 eine Vollbesetzung verzeichnen kann. Auch bei Vollbesetzung werden die Personalkosten lediglich etwa 12 % der betrieblichen, bzw. 9 % der Gesamtaufwendungen, ausmachen.



Im Übrigen wurde eine Vollzeitstelle bei dem Eigenbetrieb angesiedelt, welche im Wirtschaftsjahr 2026 zu mindestens 70 % an die KSBG abgestellt wird. Im laufenden Jahr wird die Stelle zu 100 % an die

KSBG gegen vollständige Gegenfinanzierung durch die Gesellschaft abgestellt. Auch die Personalkosten für die zu übernehmende Geschäftsführung und Prokura sowie die mit der Personalgestellung einhergehenden Verwaltungskosten werden durch die KSBG vollständig ausgeglichen (siehe auch sonstige betriebliche Erträge).

## 2.3 Abschreibungen

Mit Fertigstellung des Vollumbaus stiegen die Abschreibungen für das Stadionbauwerk und die Infrastruktur im Vergleich zu den Vorjahren erheblich an. Alle hierunter gefassten Abschreibungen erfolgen bis zum Jahr 2058.

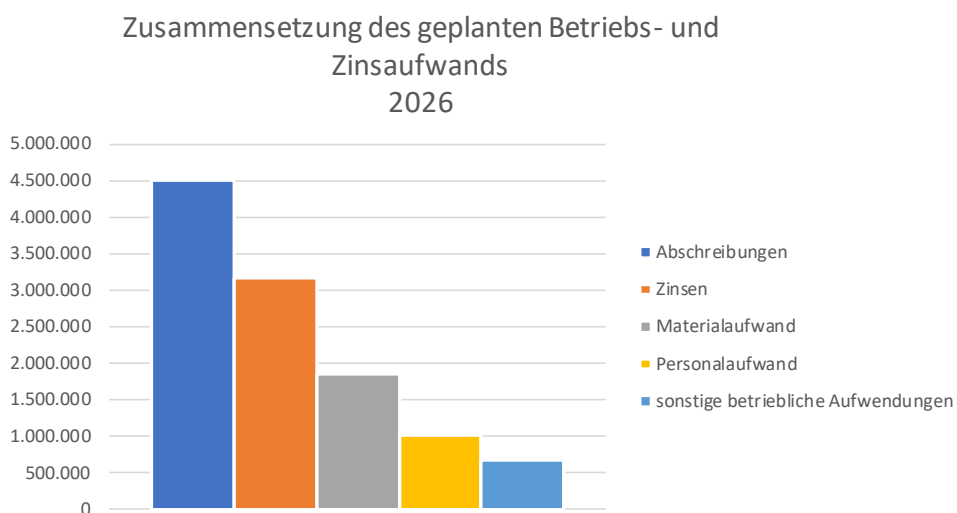
## 2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind alle Aufwendungen aufgeführt, die nicht direkt dem Betriebszweck (Betrieb und Bewirtschaftung des Stadions) des Eigenbetriebs dienen.

Dies sind vor allem Kosten, die dem Eigenbetrieb durch die Inanspruchnahme anderer städtischer Dienststellen (wie das Personal- und Organisationsamt oder das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft) entstehen. Auch darunter fallen Rechts- und Beratungskosten, Miete und Betriebskosten der Büroräume des Eigenbetriebes und Kosten für Fortbildungen.

## 3. Zinsen

Die Höhe der zu zahlenden Zinsen wird geringer ausfallen als ursprünglich prognostiziert. Nähere Ausführungen hierzu werden unter dem „Vorbericht zum Liquiditätsplan“ (S.11) getroffen.



Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl die Abschreibungen als auch der Zinsaufwand die größten Posten auf der Ausgabenseite darstellen. Die Abschreibungen werden hierbei auch im Jahr 2026 über 40 % der Gesamtaufwendungen ausmachen.

## 4. Steuern

Bislang hat der Eigenbetrieb unter der Position „Steuern“ lediglich die Grundsteuer in Höhe von 16.844,00 Euro zu entrichten.

## 5. Jahresergebnis

Am 20.10.2020 erging der Beschluss des Gemeinderats, handelsrechtliche Jahresfehlbeträge in Form von Betriebskostenzuschüssen im Jahr der Entstehung (vorliegend 7.235.859 Euro) durch den städtischen Haushalt auszugleichen.

Daher schließt der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von 0,00 Euro ab.

# III. Vorbericht zum Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan stellt alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Struktur des Liquiditätsplans ergibt sich aus § 14 Abs. 3 Nr. 2 EigBG.

Gemäß § 2 Abs.5 EigBVO-HGB hat ein Eigenbetrieb seine dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und so zu planen, dass der Liquiditätsbestand zum Ende eines Wirtschaftsjahres nicht negativ ist.

Die Investitionskosten werden sich in den nächsten Jahren reduzieren. Diese bestehen insbesondere aus der Umsetzung der Äußeren Umfriedung sowie der voraussichtlichen Kosten für die Beauftragung von Sachverständigen vor Ablauf der fünfjährigen Gewährleistungsfrist zur Wahrung unserer Ansprüche aus dem Totalunternehmervertrag.

Verpflichtungsermächtigungen liegen keine vor, da der Eigenbetrieb alle investiven Maßnahmen fremdfinanziert.

Im Februar des laufenden Wirtschaftsjahres wurden 118 Mio. Euro umgeschuldet. Das Gesamtkreditvolumen konnte somit von 125 Mio. Euro um 7 Mio. Euro verringert werden. Zudem ist eine jährliche Tilgung des Kredits in Höhe von 3,5 % vorgesehen. Der Zinsaufwand wird sich auf durchschnittlich 2,81% p.a. belaufen.

## IV. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		1	2	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse	<b>3.038.266</b>	<b>3.109.560</b>	<b>3.260.757</b>	<b>3.271.319</b>	<b>3.385.555</b>	<b>3.972.637</b>
	a) Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten	2.258.409	2.275.109	2.522.939	2.428.601	2.501.455	2.506.766
	b) umlegbare Betriebskosten	494.300	591.950	492.892	595.343	609.344	615.871
	c) Instandhaltungspauschale	240.100	242.501	244.926	247.375	274.756	850.000
	d) Umlagen	45.457	0	0	0	0	0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	<b>235.069</b>	<b>291.087</b>	<b>201.268</b>	<b>186.431</b>	<b>199.766</b>	<b>206.193</b>
4.	sonstige betriebliche Erträge	<b>7.815.469</b>	<b>8.856.903</b>	<b>7.692.041</b>	<b>7.757.307</b>	<b>7.639.364</b>	<b>7.396.359</b>
	a) Betriebskostenzuschuss Stadt Karlsruhe	7.455.372	8.691.903	7.235.858	7.217.322	7.334.802	6.993.062
	b) Rückzahlung Besserungsscheine	150.000	150.000	325.000	325.000	0	0
	c) sonstige	211.097	15.000	131.183	214.985	304.562	403.297
	<b>Betriebliche Erträge gesamt</b>	<b>11.089.804</b>	<b>12.257.550</b>	<b>11.154.066</b>	<b>11.215.057</b>	<b>11.224.685</b>	<b>11.575.189</b>
5.	Materialaufwand	<b>1.163.269</b>	<b>1.502.407</b>	<b>1.850.202</b>	<b>1.889.913</b>	<b>1.928.454</b>	<b>1.962.532</b>
	a) <i>Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i> Betriebskosten Stadion	482.116	625.351	595.343	609.344	615.871	624.949
	b) <i>Aufw. für bezogene Leistungen</i> Bewirtschaftung Stadion	681.153	877.056	1.254.859	1.280.569	1.312.583	1.337.583
6.	Personalaufwand	<b>591.283</b>	<b>919.755</b>	<b>1.010.987</b>	<b>1.040.403</b>	<b>1.109.260</b>	<b>1.159.270</b>
	a) Löhne und Gehälter	457.906	705.755	778.460	801.110	854.130	892.638
	b) soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung davon für Altersversorgung	133.377 39.428	214.000 63.318	232.527 70.769	239.293 72.828	255.130 77.648	266.632 81.149
7.	Abschreibungen	<b>4.345.900</b>	<b>5.021.245</b>	<b>4.506.288</b>	<b>4.595.356</b>	<b>4.592.162</b>	<b>4.590.622</b>
	a) immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	b) Bauten	4.258.056	4.938.177	4.418.857	4.521.797	4.521.797	4.521.797
	c) Betriebsvorrichtungen	71.577	8.874	8.430	8.008	7.608	7.227
	d) Infrastruktur	9.529	71.577	67.998	54.218	51.084	49.575
	e) Geschäftsausstattung	1.502	2.617	11.003	11.333	11.673	12.023
	f) GWG	5.236	0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>440.914</b>	<b>594.807</b>	<b>673.410</b>	<b>672.098</b>	<b>673.413</b>	<b>661.676</b>
	a) Geschäftsaufwendungen	327.338	294.522	381.461	387.903	393.187	399.309
	b) Rechts- und Beratungskosten	1.880	181.845	187.040	177.081	167.122	147.165
	c) Miete	15.921	13.271	16.239	16.645	18.000	18.000
	d) Betriebskosten	14.024	15.919	21.219	21.732	24.273	24.638
	e) Aus- und Fortbildungen, Geschäftsreisen	11.465	10.200	13.025	13.050	13.077	13.104
	f) Verwaltungskosten	70.287	79.050	54.426	55.687	57.754	59.460
	<b>Betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>6.541.365</b>	<b>8.038.214</b>	<b>8.040.887</b>	<b>8.197.770</b>	<b>8.303.289</b>	<b>8.374.100</b>

9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	<b>400.364</b> 400.364	<b>60.500</b> 60.500	<b>70.000</b> 70.000	<b>50.000</b> 50.000	<b>30.000</b> 30.000	<b>20.000</b> 20.000
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	<b>4.928.326</b> 41.168	<b>4.259.838</b> 0	<b>3.166.335</b> 0	<b>3.050.443</b> 0	<b>2.934.551</b> 0	<b>3.204.245</b> 0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	<b>20.477</b>	<b>20.000</b>	<b>16.844</b>	<b>16.844</b>	<b>16.844</b>	<b>16.844</b>
16.	sonstige Steuern	20.477	20.000	16.844	16.844	16.844	16.844
<b>17.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## V. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Lfd.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen	Planung	Planung	Planung
Nr.		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
		1	2	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	3.038.266	3.109.560	3.260.757	0	3.271.319	3.385.555	3.972.637
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.736.307	1.868.253	9.218.086	0	7.825.843	7.551.884	7.758.099
3	Ertragssteuerrückzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>18.774.573</b>	<b>4.977.813</b>	<b>12.478.843</b>	<b>0</b>	<b>11.097.162</b>	<b>10.937.439</b>	<b>11.730.736</b>
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.754.552	2.422.161	2.861.189	0	2.930.316	3.037.714	3.121.801
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	502.559	614.807	690.255	0	688.942	690.257	678.520
7	Ertragssteuerzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.257.111</b>	<b>3.036.968</b>	<b>3.551.444</b>	<b>0</b>	<b>3.619.258</b>	<b>3.727.971</b>	<b>3.800.321</b>
9	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>16.517.462</b>	<b>1.940.845</b>	<b>8.927.399</b>	<b>0</b>	<b>7.477.904</b>	<b>7.209.468</b>	<b>7.930.415</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0

14	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
15	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	6.737.500	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	0	0	0	0
17	Erhaltene Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
18	Erhaltene Dividenden	0	0	0	0	0	0	0
19	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.737.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	20.000	0	20.000	10.000	10.000
21	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.896.389	3.822.890	4.088.890	0	355.000	755.000	655.000
22	Auszahlungen für geleistete Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	70.000	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0
27	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.966.389</b>	<b>3.822.890</b>	<b>4.108.890</b>	<b>0</b>	<b>375.000</b>	<b>765.000</b>	<b>665.000</b>
28	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.771.111</b>	<b>-3.822.890</b>	<b>-4.108.890</b>	<b>0</b>	<b>-375.000</b>	<b>-765.000</b>	<b>-665.000</b>
29	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>21.288.573</b>	<b>-1.882.045</b>	<b>4.818.509</b>	<b>0</b>	<b>7.102.904</b>	<b>6.444.468</b>	<b>7.265.415</b>

30	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0	0	0	0
32	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	65.000.000	119.500.000	0	0	0	0	101.480.000
33	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>65.000.000</b>	<b>119.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>101.480.000</b>
34	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	65.000.000	128.659.688	4.130.000	0	4.130.000	2.940.000	106.221.800
37	Gezahlte Zinsen	2.187.644	6.229.663	3.166.335	0	3.050.443	2.087.237	4.051.559
38	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>67.187.644</b>	<b>134.889.351</b>	<b>7.296.335</b>	<b>0</b>	<b>7.180.443</b>	<b>5.027.237</b>	<b>110.273.359</b>
39	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.187.644</b>	<b>-15.389.351</b>	<b>-7.296.335</b>	<b>0</b>	<b>-7.180.443</b>	<b>-5.027.237</b>	<b>-8.793.359</b>
40	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>19.100.929</b>	<b>-17.271.396</b>	<b>-2.477.826</b>	<b>0</b>	<b>-77.539</b>	<b>1.417.231</b>	<b>-1.527.944</b>
nachrichtlich:								
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	7.481.751	23.650.730	6.379.334		3.901.508	3.823.969	5.241.200
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0				

## VI. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>		Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			Vorjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Wirtschaftsjahr 2028 EUR	Wirtschaftsjahr 2029 EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	0					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	23.811.983					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	7					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	161.246					
4	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>23.650.730</b>					
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0					
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) <sup>3)</sup>	-17.271.396	-2.477.826	-77.539	1.417.231	-1.527.944	
7	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>6.379.334</b>	<b>3.901.508</b>	<b>3.823.969</b>	<b>5.241.200</b>	<b>3.713.256</b>	
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden <sup>4)</sup>	0	0	0	0	0	
9	=	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>6.379.334</b>	<b>3.901.508</b>	<b>3.823.969</b>	<b>5.241.200</b>	<b>3.713.256</b>	

## VII. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme  -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ergebnis  2024	Ansatz  2025  zzgl. Mittelübertragung aus Vorjahr	Ansatz  2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjahr  2027	Planung Wirtschaftsjahr  2028	Planung Wirtschaftsjahr  2029
	1 <sup>1)</sup>	2 <sup>2)</sup>	3	4	5	6	7	8	9
<b>Maßnahme: Vollumbau Wildparksation</b>									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.000.000	11.000.000	6.737.500	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.000.000</b>	<b>11.000.000</b>	<b>6.737.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	154.460.000	138.741.487	1.896.389	3.716.890	4.038.890	0	350.000	750.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.000.000	1.330.903	5.651	5.000	50.000	0	5.000	5.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	35.000	13.825	0	0	20.000	0	20.000	10.000
<b>13</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>156.495.000</b>	<b>140.086.215</b>	<b>1.902.040</b>	<b>3.721.890</b>	<b>4.108.890</b>	<b>0</b>	<b>375.000</b>	<b>765.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>145.495.000</b>	<b>129.086.215</b>	<b>-4.835.460</b>	<b>3.721.890</b>	<b>4.108.890</b>	<b>0</b>	<b>375.000</b>	<b>765.000</b>
15	Aktivierte Eigenleistungen		1.817.194	235.069	274.943	235.069	0	291.087	201.268
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>156.495.000</b>	<b>141.903.408</b>	<b>2.137.109</b>	<b>3.996.833</b>	<b>4.343.959</b>	<b>0</b>	<b>666.087</b>	<b>966.268</b>
<b>17</b>	<b>Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen<sup>7)</sup></b>	<b>Nach Fertigstellung des Vollumbaus sind mit einem jährlichen, nichtumlegbaren Materialaufwand von ca. 1,3 Mio sowie Abschreibungen in Höhe von rund 4,5 Mio zu rechnen.</b>							

## VIII. Verpflichtungsermächtigung

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

**Nachrichtlich: Investitionen werden über Fremdkapital und nicht durch den Kernhaushalt finanziert. Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor.**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2</sup>			
		20..	20..	20..	20..
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 <sup>1</sup>	2	3	4	5
20..					
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>		0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		Umschuldung des verbliebenen Kreditvolumens in Höhe 101.480.000 Euro in 2029 geplant.			

## IX. Stellenübersicht

### Darstellung je Entgeltgruppe inkl. Vergleich Vorjahr

Angestellte je Entgeltgruppe	Entgeltgruppe TVöD	Stellenanzahl		Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterung
		Planansatz zum				
		2025	2026			
1	2	3	4	5	6	7
Höherer Dienst	E15Ü E15 E14  E13			1	2	Beide VZW erhalten eine Zulage
Gehobener Dienst	E12 E11 E10 E9c E9b	2 1 0 1 3	1 1 0,3 1 3	0 1 0 1 3	0 1 0 1 3	
Mittlerer Dienst	E9a E8 E7 E6 E5	2,41 0	1 1*	1 1	2 0	
Einfacher Dienst	E4 E3 E2 E1					
<b>Summe</b>		<b>10,4</b>	<b>10,3</b>	<b>8,0</b>	<b>9,0</b>	

\*1 VZW vorbehaltlich der endgültigen Stellenbewertung des POA

#### **Hinweis:**

Kurzfristig und geringfügig Beschäftigte sind nicht aufgeführt.

#### **Nachrichtlich:**

Städtische Dienststellen erbringen Leistungen für den Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark. Dies ist über interne Dienstleistungsvereinbarungen geregelt und die Leistungen werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Umgekehrt stellt der Eigenbetrieb der KSBG ebenfalls die Kosten für die erbrachten Leistungen in Rechnung. Die Beschäftigten sind nur in dem Umfang aufzuführen, indem sie für den Eigenbetrieb tätig sind

## Darstellung je Bereich

Angestellte je Bereich	Entgeltgruppen																	Summe	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	
	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Einfacher Dienst					
	E15Ü	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2			E1
Betriebs- leitung				2*															0	2
Kauf- männischer Bereich/ Verwaltung					1	1	0,3			0,5	1								3,8	2,5
Technischer Bereich								1	3	0,5									4,5	4,5
<b>Summe</b>				<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0,3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>								<b>10,3</b>	<b>9</b>

\* Hinweis: Beide VZW erhalten eine Zulage